

Einigkeit

Organ des Verbandes der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter

MIT „FRAUENRECHT“ UND „ARBEITSRECHT“

erscheint jeden Donnerstag, Redaktionschluss Sonnabend.
Verantwortlich für die Redaktion: A. Lantès, Berlin NW 40,
Reichstagsufer 3. — Fernsprecher: Amt Sanla 8462 u. 4034.

Verlag: A. Lantès, Berlin NW 40, Reichstagsufer 3.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt
Paul Singer & Co., Berlin SW 68, Lindenstraße 3.

Bezugspreis: 1,50 M monatlich. Zu beziehen durch die Post.
Inserate: Die 6 gepaltene Nonpareilzeile bei Arbeitsmarkt
Gratulationen aus Ortsvereinen und Krankenkassen 30 Pf.

10 Jahre Betriebsrätegesetz

Das Betriebsrätegesetz bestand am 4. Februar zehn Jahre. Dieses Gesetz wurde wohl von allen sozialpolitischen Maßnahmen am heißesten umstritten. Ganz besonders setzte das Unternehmertum mit seinen Vertretern in den bürgerlichen Parteien das denkbar möglichste ein, um das Mitbestimmungsrecht der Arbeiterschaft in den Betrieben nicht zur Geltung kommen zu lassen. Von den Vertretern des Unternehmertums wurde im Betriebsrätegesetz bereits der Anfang zur bolschewistischen Diktatur erblickt. Der Herr-im-Haube-Standpunkt sollte auch weiterhin nach der großen politischen Umwälzung erhalten bleiben und an der Autokratie des Unternehmers im Betriebe in keiner Weise gerüttelt werden.

Es war verständlich, daß bei der politischen Umwälzung nach dem Kriege auch dringend das

Mitbestimmungsrecht der Arbeiterschaft in der Wirtschaft

gefordert wurde. Die frühere Einstellung, wonach der Unternehmer nur allein bestimmen konnte, vereinbarte sich nicht mehr mit der neuen Zeit. Solange der Unternehmer über gewaltige Rechte der Betriebsbelegschaften verfügen konnte, und diese schutzlos seiner Willkür preisgegeben waren, mußten alle von den Gewerkschaften erkämpften wirtschaftlichen und sozialen Errungenschaften in der Luft hängen. Da aber der Zweck des kapitalistischen Betriebes die Erzielung möglichst hoher Profite ist und diese nur auf Kosten der Arbeiterschaft erreicht werden können, konnte die Wahrnehmung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber gegenüber einer solchen juristischen Auslegung häufig recht enge Grenzen finden.

Das Betriebsrätegesetz stieß auch in weiten Arbeiterkreisen auf starke Skepsis. Ihr gingen die Bestimmungen nicht weit genug. Jetzt, nach zehn Jahren, kann wahrgenommen werden, daß etwa erst die Hälfte der Arbeiterschaft von dem Recht der Wahl eines Betriebsrates oder eines Betriebsobmannes Gebrauch machte. Fast die Hälfte der Betriebsbelegschaften gehen auch über diese ihnen zustehenden Rechte mit einer sträflichen Gleichgültigkeit hinweg. Weit stärker als der Betriebsobmann konnte sich der Betriebsrat durchsetzen. Besonders in den Klein- und Mittelbetrieben, die für die Wahl eines Betriebsobmannes zuständig sind, konnte auf diesem Gebiet nur wenig Erfreuliches geleistet werden. Hier ist die Gefahr der Entlassung derjenigen Personen, die sich als Betriebsobmann in die Dienste der Betriebsbelegschaften stellen, weit größer, weil ihnen leider nicht im gleichen Maße der Schutz wie den Betriebsräten gewährt wird.

Diese wenig erfreulichen Tatsachen konnten im allgemeinen jedoch dem Betriebsrätegedanken keinen Abbruch tun. Das Betriebsrätegesetz brachte

für die Arbeiterschaft viele bedeutende Fortschritte

Sehr wertvolle Kräfte unter ihnen wurden in nie geahntem Ausmaß für die proletarische Interessvertretung aktiv gemacht. Das Betriebsrätegesetz stellt große Anforderungen an die proletarische Intelligenz und an die Ausbildung, um tiefe Einblicke in das wirtschaftliche Betriebsgetriebe zu gewinnen. Große Summen werden ganz besonders von den freien Gewerkschaften für Bildungszwecke der Betriebsräte aufgewendet. Dadurch war es erst möglich, die Betriebsräte für die Durchführung der Gesetzesbestimmungen zu schulen und die ihnen gewährten Rechte zugunsten der Arbeiterschaft auch nach Möglichkeit auszuwerten. Außer diesen Errungenschaften darf in keiner Weise das gesteigerte Rechtsbewußtsein in weiten Kreisen der Arbeiterschaft unterschätzt werden. Die in den letzten Jahren von den deutschen Arbeitsgerichten erledigten unendlich vielen Streitfälle sind hierfür der sprechendste Beweis.

So wenig wie sich die Arbeiterschaft in der politischen Demokratie aus der Staatsleitung verdrängen läßt, so wird sie sich auch in der Wirtschaft Schritt für Schritt Geltung verschaffen. Heute steht der Arbeiter nicht mehr abseits von der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Gestaltung der Dinge, und wiederum sind die Betriebsräte bei dem Eindringen in die Führung des wirtschaftlichen Betriebes wichtige Pioniere. Vom Unternehmertum wird sehr häufig der Vorwurf erhoben, daß die Betriebsräte ihre Tätigkeit im allgemeinen nur auf die Wahrnehmung der Interessen der Arbeitnehmer beschränken und eine Unterstützung des Arbeitgebers in der Erfüllung des Betriebszweckes vermissen lassen. Dieser Vorwurf ist eine hohe Anerkennung für die Betriebsräte und ihr mannhaftes Auftreten gegenüber der Unternehmerautokratie. Wenn das Unternehmertum glaubte, die Betriebsräte werden sich entgegen der Interessenwahrung ihrer Mandatgeber vor ihre Karre spannen lassen, so mußten sie im Laufe des zehnjährigen Bestehens einsehen, daß sie sich damit gründlich verrechnet hatten. Auch beweist diese Unternehmereinstellung, daß der Betriebsrat noch lange nicht von ihnen so bewertet wird, wie im Gesetz niedergelegt ist. Heute noch wird in den weiten Kreisen des Unternehmertums der Arbeiter nicht als der Mehrwertzeuger und der Träger der Produktion im Betriebe gewertet, sondern als derjenige untergeordnete Mensch, der kein Bestimmungsrecht im Betriebe fordern kann. Unterstützt wird diese Einstellung durch die famose Wirtschaftsführung, wie wir sie in den letzten Jahren zur Genüge kennen lernen mußten.

Es wurde seit Bestehen dieses Gesetzes alles möglich vom Unternehmertum versucht, um der proletarischen Solidarität den zersplitternden Betriebsegoismus durch die Werksgemeinschaften gegenüberzu-

stellen. Auch diese Aktion kann als gescheitert betrachtet werden. Wenn es da und dort einigen Fabrikanten gelungen ist, unternehmertreue Arbeiterorganisationen im Betriebe zu gründen, so steht demgegenüber die wichtige Tatsache: das große Millionenheer der Proletarier will von diesen Schmarogergebilden nichts wissen.

Das Betriebsrätegesetz ist kein fertiges Produkt, durch das die Arbeiterschaft in jeder Hinsicht vor kapitalistischer Willkür und Ausbeutung geschützt werden kann. Wenn auch dadurch viele Giftzähne der Autokratie ausgezogen werden konnten, und Entlassungen nicht mehr in dieser willkürlichen Weise wie vorher stattfinden können, so beweisen uns die Vorgänge besonders in den letzten Jahren, daß die kapitalistischen Rationalisierungsbestrebungen, die im Gefolge die wirtschaftliche Verelendung breiter Volksmassen auslösen, durch das Betriebsrätegesetz nicht unterbunden werden können. Immerhin bleibt aber die Tatsache bestehen, daß das Betriebsrätegesetz der Arbeiterschaft unendlich großer Schutz gegenüber kapitalistischer Willkür angedeiht.

Die kommenden

Wahlen der Betriebsräte

werden mit um so größerer Energie den Solidaritätsgedanken in den freien Gewerkschaften fördern müssen. Es geht in diesem Jahre um sehr vieles. Durch die wahn sinnigen Bestrebungen der Kommunisten sollen nunmehr die Betriebsräte mit unorganisierten und im höchsten Grade unzuverlässigen Menschen besetzt werden. Uns mutet die Parole an, als wenn sie aus einem Irrenhaus komme oder von feilen Unternehmerföhlungen unter eine denksaule Masse getragen wird. Ausgerechnet von den Kommunisten, die für alle in Sowjetrußland durchgeführten Maßnahmen begeistert schwärmen, wird eine derartig wahn sinnige Idee propagiert. Es ist doch bekannt, daß nach den gesetzlichen Bestimmungen in Sowjetrußland die Betriebsvertretungen nur aus gewerkschaftlich organisierten Personen bestehen dürfen. Ein Unorganisierter kann dort überhaupt nicht zur Wahl gestellt werden. Aber in Deutschland wollen die Kommunisten, daß ein Zustand Platz greifen soll, der in Rußland durch Gesetz verboten ist.

Unsere Verbandsmitglieder werden bei den kommenden Betriebsräte wahlen nur der Parole ihrer Organisationsleitung folgen. Kein Verbandsmitglied hat daher das Recht, sich auf kommunistische Wahllisten setzen zu lassen. Alle jene Verbandsmitglieder, die den Kommunisten ihre Stimme geben, beweisen dadurch, daß sie die Unternehmerrmacht schützen, indem sie zur Uneinigkeit und Zersplitterung der Arbeiterschaft beitragen.

Kampfzeit der Würzburger Bäckergehilfen vor 30 Jahren

Immer kleiner wird die Zahl der Kollegen, die vor dreißig Jahren die im Bäckergewerbe bestehenden kulturwidrigen Zustände miterlebt haben. Sehr viele unserer jungen Kollegen, die heute nicht mehr wie die alten Kollegen bei Nacht und Sonntags arbeiten müssen, stehen der Organisation interesselos gegenüber, ohne zu bedenken, daß durch ihre Gleichgültigkeit vieles von dem in Jahrzehntelangen schweren Kämpfen Erreungen wieder verloren gehen kann.

Der Versuch, die Würzburger Bäckergehilfen um das gewerkschaftliche Banner zu sammeln, datiert in das Jahr 1896 zurück. Damals gab sich der leider viel zu früh verstorbene Kollege Jöst, Vorsitzender der süddeutschen Agitationskommission in Frankfurt am Main, die denkbar größte Mühe, die Bäckergehilfen dem Verbands zuzuführen. Das Klassenbewußtsein der wenigen beherzten Kollegen mußte jedoch dem gewerkschaftsfeindlichen Ansturm der Bäckermeister weichen. Erst zwei Jahre später war es dem verstorbenen Kollegen Leidig möglich, den Grundstein der Zählstelle Würzburg zu legen. Das erste Protokoll datiert vom 12. Juli 1898. In dieser Versammlung referierte Kollege G a b n e r, München. Schon im Gründungsjahre, am 13. Oktober, wurde an die Bäckerinnung die erste Forderung auf Gewährung eines Frühstücks gestellt. Die Innung mußte dieser berechtigten Forderung Rechnung tragen, um sich vor einer Kienblamage zu schützen. Dieser kleine Erfolg brachte der jungen Organisation großes Vertrauen unter den Gehilfen.

Wie die schauerhaften Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Gehilfen, so waren auch die Zustände in den Betrieben, die an Sauberkeit viel zu wünschen übrig ließen.

Der Würzburger Schweinereiprozess vom August 1898, der selbst weit über Deutschlands Grenzen großes Aufsehen erregte, steht noch in Erinnerung. Genosse B e b e l geißelte im Reichstag die skandalösen Mißstände mit aller Schärfe. Der Erfolg war die später in Kraft getretene Verordnung über Inneneinrichtung in den Bäckereien und Konditoreien.

Die Innungsmeister, denen seit diesem Prozeß von den Behörden auf die Finger geklopft wurde, nahmen Rache an den Gehilfen, der die Kollegen Gö h, Leidig und Kiesel zum Opfer fielen. Lange Arbeitslosigkeit zwang diese Kollegen, in anderen Betrieben ihr Unterkommen zu suchen. Der Münchener Bäckerstreik gab unseren Pionieren neuen Mut im Kampfe gegen die Reaktion.

Am 2. August 1899 wurde in einer öffentlichen Versammlung eine Kommission, bestehend aus den Kollegen Reit, Leidig und Kiesel, beauftragt, dem Innungsparlament folgende Forderung zu unterbreiten:

1. Regelung des Sprechens, 2. eine Lohnerhöhung von 20 Proz. für alle Gehilfen, 3. Einhaltung der zwölfstündigen Arbeitszeit und Sonntagsruhe, 4. Bezahlung der Überstunden pro Stunde 30 Pf., 5. Auszahlung eines Frühstücks im Betrage von 30 Pf. sowie eines Abendessens im Betrage von

60 Pf., 6. drei freie Nächte im Jahre, nämlich an Ostern, Pfingsten und Weihnachten, 7. In den Zimmern der Gehilfen müssen ein Tisch und der Gehilfen entsprechende Stühle sowie verschließbare Kleiderschränke vorhanden sein, ebenso muß in den Zimmern entsprechende Reinlichkeit herrschen, 8. Zurücknahme der von der Innung herausgegebenen schwarzen Liste."

Wenn den Innungsmeistern der Schweinereiprozess sowie der Münchener Streik, zu dem sie fast alle Meisterlöhne als Streikbrecher dirigierten, noch in unselbiger Erinnerung war, so brachte sie die Forderung der Gehilfen geradezu außer Rand und Band. Die gewiß bescheidenen Forderungen wurden von der Innung und einzelnen Meistern in einer geradezu verlebenden Form abgelehnt. Am 3. August sprach Genosse Südetum über „Unser täglich Brot und der Würzburger Bäckerstreik“ in einer Volksversammlung. Hierüber berichtete die Arbeiterpresse:

„Ein eigenartiges Spiel des Zufalles war es, der in der Bekanntmachung der öffentlichen Versammlung, die am Samstag abend in den Zentral-Sälen tagte, und deren Aufgaben in der Klarlegung der Vorgänge im Bäckergewerbe bestand, sein Wesen trieb. Mit der vollständigen Ausschweimung derselben durch die hiesige Tagespresse, die doch sonst den kleinsten Froh lusten hört und der verspäteten Bekanntgabe durch die Plakatfirma Bonitas Bauer trotz rechtzeitiger Bestellung, lassen die milden Auslassungen und das Rätsel, das Bäckermeister in den Spalten der „ungläublichen Presse“ ausführten, eigenartig zusammen, wobei zur Ergänzung des fehlenden Spieles noch dienen mag, daß die Beistuben diverser Bäckermeister von huckebeinigen Gestalten bürgerlicher „Journalist“ seit einigen Tagen in auffälliger Weise „pouffiert“ werden.“

Trotz alledem war die Versammlung nicht nur überfüllt, sondern die weiten Räume der Zentral-Säle vermochten die Besucher nicht zu fassen. Ein Beweis, wie tief die Bäckerbewegung die Bevölkerung in Mitleidenschaft zog.

Am 28. August erfolgte die Arbeitsniederlegung und gleichzeitig die Veröffentlichung der bewilligenden Betriebe an die Bevölkerung.

Der zweite Streit innerhalb eines Jahres in Bayern. Am zweiten Streiktag hatten bereits dreißig Bäckermeister die Forderung bewilligt. Die von den Innungsmeistern gegen die Gehilfen geübte Willkür und Brutalität wurde durch die niederträchtige Hege gegen die Meister, die die Forderungen bewilligt hatten, noch überboten. Tatsächlich wurden einige Meister gezwungen, die Bewilligung zurückzuziehen, und die Gehilfen dieser Betriebe traten wieder in den Ausstand. Durch die tatkräftige Unterstützung der Bevölkerung sah sich die Innung gezwungen, das Gewerbegericht als Einigungsamt anzurufen. Nach langen Verhandlungen kam folgende Einigung zustande:

„Die Gehilfen verzichteten auf die Regelung des Sprechens in der von ihnen verlangten Weise; sie erkannten das städtische Arbeitsamt als Vermittlungsstelle an. An Stelle der in Punkt 2 geforderten 20 Proz. Lohnerhöhung trat ein Lohnsatz für Jodel von 4 bis 6 Mk., für Schwarzmischer von 6 bis 8 Mk. und für Weißmischer von 9 bis 12 Mk. Überstunden sind mit 30 Pf. zu vergüten. Statt der geforderten

Auszahlung eines Betrages von 30 bzw. 60 Pf. für Frühstück und Abendessen wurde vereinbart, daß das Frühstück zumindest einen Wert von 22 Pf., das Abendessen einen solchen von 40 Pf. haben müsse. Mit der Forderung der Freinächte und den übrigen Forderungen waren die Meister einverstanden.“

So endete der von unseren Kollegen mit großer Bravour geführte Kampf mit einem vollständigen Sieg. Der Würzburger Streik brachte auch Leben unter die Kollegen in anderen Städten. Unsere Kollegen in Wiesbaden schlossen sich den Forderungen unserer Würzburger Kollegen an und reichten sie an die Innung ein. Auch dieser Kampf endete mit einem Sieg.

Am 8. Oktober wurde ein Vorstoß wegen des Kost- und Logiszwanges unternommen. Leider ohne Erfolg, weil ein großer Teil der Kollegen nunmehr dem unter dem Protektorat der Bäckermeister stehenden Gehilfenverein angehörte. Nach der Eröffnung der Konsumvereinsbäckerei 1908 kam wieder neues Leben in die Organisation. 1912 waren 90 Proz. der Gehilfen organisiert, und es gelang der Organisation für fast alle Gehilfen das Kost- und Logiswesen im Hause des Unternehmers zu beseitigen.

Wenn unsere jungen Kollegen heute nicht mehr mit dieser Kraftanstrengung wie unsere Kollegen vor dreißig Jahren um ihre Existenz zu kämpfen haben, so gilt für sie dennoch, alles einzusehen, um die Errungenschaften wie ein Kleinod zu schützen. Niemals Mutlosigkeit im Kampfe um die Menschenrechte, muß auch bei allen die Lösung sein. Möge der mit großem Idealismus getragene Kampfesmut unserer alten Kollegen für unsere junge Generation ein Ansporn sein, Streiter zu sammeln im Verbands zum Schutze unserer Kulturerrungenschaft des Nacht- und Sonntagsbäckverbots, für die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse, zum Kampfe um den endgültigen Sieg der Arbeit.

H. Höfler.

Wie sieht es in den Landbäckereien aus?

Von einem Kollegen, in einer Bäckerei eines Landortes beschäftigt, geht uns ein Schreiben zu, wonach sich die Bäckermeister dort um die Einhaltung tariflicher Vereinbarungen mit den Gewerkschaften oder um die Durchführung des Bäckerschutzgesetzes nicht im geringsten kümmern. Es werden noch Löhne gezahlt von 4 bis 9 Mk. in der Woche, also weit unter den tariflichen Lohnvereinbarungen. Wenn sich dann der Kollege beschwerdeführend an den Unternehmer wendet und ihn auf die tariflichen Abmachungen hinweist, so hat er seine Entlassung zu gewärtigen. Auch den Kollegen, der uns diese Mitteilung machte, erging es so. Er ist jetzt arbeitslos und kann in dem kleinen Ort nirgends Beschäftigung finden — als Verheirateter ist er ganz besonders schlimm dran —, weil wiederum von dem Bäckermeister andere Unternehmer gewarnt werden, ihn einzustellen. Es wird zweckdienlich sein, in allen diesen Fällen die Öffentlichkeit auf derartiges unsoziales Verhalten aufmerksam zu machen.

Der Konditor und seine Kunst

Wenn man bei der Konditorbranche von Kunst spricht, so hat dies durchaus seine Berechtigung. Man zählt eigentlich den Konditor zu den Handwerkern, weil seine Beschäftigung meist handwerksmäßig vor sich geht, aber nichtsdestoweniger sind seine Erzeugnisse vielfach so eigener Art, daß schon eine gewisse Dosis Kunstfertigkeit dazu gehört, um derartige Leistungen, wie sie ein intelligenter Fachmann uns vorführt, zustande zu bringen.

Die Branche des Konditors ist so vielseitig, daß bei einem milderbegabten jungen Mann schon eine ziemlich lange Lehrzeit erforderlich ist, um alle die Griffe und Kniffe in sich aufzunehmen, die unbedingt zur dekorativen Gestaltung des Geschäftes heutzutage gehören. Die Konditorei zählt zu den Branchen, die bei der jetzigen sich zu überbieten suchenden Konkurrenz dem Publikum etwas bieten muß, was nicht allein vorzüglich schmeckt, sondern was auch durch seine äußere Ausstattung auf das Auge des Käufers einwirkt.

Hier setzt die Kunst ein; und wer es versteht, durch seine künstlerische Begabung gastronomische Sehenswürdigkeiten auf den Markt zu bringen, von denen in weiten Kreisen gesprochen wird und die von aller Welt bewundert werden, der schießt heute den Vogel ab.

Um dies bewerkstelligen zu können, muß der Konditor ein Künstler sein, dessen Geist immer wieder darauf bedacht ist, seine Erzeugnisse stets in neue Formen zu bringen, die seiner künstlerischen Phantasie entspringen. Das einfache Backen von Kuchen überläßt er seinem Kollegen, dem Bäcker, dem man in Volk und Fremde die Bezeichnung „Kögelches-Konditor“ beilegt.

Der Name „Konditor“ stammt aus dem Lateinischen „condire“, das heißt „einmachen“, da ja auch die feineren Früchte von den Konditoren eingemacht

werden. Um nun diesen Früchten eine längere Haltbarkeit zu geben, so werden sie meistens „kandiert“, das bedeutet, mit einer reichlichen Zuckerschicht versehen, wodurch das Obst eine kristallisch glänzende, weißliche Oberfläche erhält und den Beschauer „zum Anbeissen“ lockt. Die Bezeichnung „kandieren“ ist auch lateinischen Ursprungs; dementsprechend wird auch die Spezialität „Kandiszucker“ dem lateinischen Wortschatz entnommen sein.

Unsere Vorfahren nannten den Konditor einfach „Zuckerbäcker“, jedenfalls des vielen Zuckers wegen, den dieser in seinem Geschäft verbrauchen muß. In der neueren Zeit ist dieser Ausdruck, der doch ziemlich häßlich klingt, fast ganz in Vergessenheit geraten, nur in einzelnen Distrikten und in kleineren Landstädtchen hört man ihn auch heute noch.

Man unterscheidet in der Konditoreibranche so viele verschiedene Abteilungen, wie sie wohl selten in einer anderen Branche zu finden sind, und es wird von Interesse sein, diese an sich oft grundverschiedenen Teile einzeln einer kurzen Betrachtung zu unterziehen.

Eine besondere Spezialität ist beim Konditor das Eis zu Genußzwecken. Zur Fabrikation dieses Artikels ist stets eine große Aufmerksamkeit erforderlich. Wenn auch die modernen Eismaschinen die Herstellung sehr erleichtern, so ist doch die richtige Zusammenlegung der Urstoffe die Hauptsache. Die feinere Kundenschaft hat für das vom Konditor hergestellte „Getrostene“ einen besonders kritischen Geschmack, und so ist es Sache des Eiskünstlers, durch raffinierte Zusammenstellung der verschiedenen Sorten diesem Geschmack Rechnung zu tragen.

Man behauptet, daß in Italien das vorzüglichste Speiseeis zubereitet werde, und ich habe in der Tat in den größeren Städten dieses Landes in der „Pasticcera“ (Konditorei) das „Gelato“ (Getrostene) von so köstlichem Geschmack vorgelegt be-

kommen, wie ich mich nicht erinnere, es im deutschen Vaterlande genießen zu haben. Besonders wird das „Gelato à la Venezia“, das „Venezianische Eis“, gerühmt.

Außer seinen Torten und Kuchen, die täglich gebacken werden, muß der Konditor besondere Sorgfalt bei der Herstellung von feinem Biskuit und kleinem Backwerk verwenden, um sich seine Stamkundenschaft zu erhalten und dem Geschäft immer neue Abnehmer zuzuführen.

Ein weiterer Zweig dieser Fabrikation ist die Anfertigung von Marzipan, sofern der Konditoreibesitzer es nicht vorzieht, diesen bei Arbeitsüberhäufung fertig von der Fabrik zu beziehen.

Auch die Pralines und andere Schokoladenartikel werden selten in den Konditoreien selbst hergestellt, obgleich ein Gehilfe in der Anfertigung derartiger Sachen bewandert sein muß.

Zur Weihnachtszeit werden an die Tätigkeit des Konditors besonders große Ansprüche gestellt, da das Backen der Schaumkuchen für den Christbaum zu den außergewöhnlichen Saisonarbeiten zählt. Doch auch hier kann er an der Gestaltung dieses leichten Baum schmucks seine Kunst beweisen.

Zu sonstigen Verkaufsgegenständen der Konditoreien gehören unter anderem noch die Zuckerbrezeln und das kleine Konfekt, was auch im eigenen Betrieb angefertigt wird.

Das Einmachen von feineren Früchten besorgt auch mancher Konditor, besonders auf dem Lande, selbst.

Eine besondere Kunstfertigkeit kann er ebenfalls bei der Herstellung von Tafelaufsätzen aus Backwerk und Zucker beweisen, die ihm, wenn sie mustergültig ausgefallen, außer dem klingenden Lohn die Bewunderung und Weiterempfehlung seitens der Gäste einträgt.

Und somit preist man ihn als Künstler in seinem Fach.

Carl Rönne.

Rückgang des Fleischkonsums

Nach den vorliegenden Schlachtungszißern steht die Fleischquote pro Kopf der Bevölkerung noch um 1,13 Kilo hinter dem Vorkriegsleistungverbrauch. Gegen dem Vorjahre ist der Fleischkonsum um 1,7 Proz. zurückgegangen. Dieses prozentuale Verhältnis wird sich noch erhöhen, wenn erst die endgültigen Schlachtungszißern für das Jahr 1929 vorliegen. Bekanntlich ist die Erwerbslosigkeit im Dezember stark gestiegen, was wiederum zur Folge hatte, einen noch größeren Rückgang im Fleischkonsum gegen die Vormonate zu veranlassen.

Trotz dieser unerfreulichen Tatsachen verlangt die „Grüne Front“ eine weitere Drosselung der Rindereinfuhr, vollständige Abschaffung der Einfuhr von Gefrierfleisch und Kennzeichnung des Auslandsfleisches beim Verkauf. Derartige Anträge sollen dem Reichstag bald zugeleitet werden. Hoffentlich werden die Volksvertreter den Mut aufbringen, solche unerhörte Forderungen in den Papierkorb zu werfen.

Die Bestrebungen, der Landwirtschaft zu helfen, arten dazu aus, daß eine starke Preissteigerung besonders beim Fleisch eingetreten ist. Die landwirtschaftliche Forschungsstelle wird ihre Taktik ändern müssen. Es geht nicht so weiter, daß in einer Zeit, wo Millionen Menschen ohne Lohn Einkommen sind, im Interesse der Landwirtschaft die unentbehrlichsten Nahrungsmittel exorbitant verteuert werden.

Vereinbarte Löhne müssen bezahlt werden

Das Reichsarbeitsgericht verhandelte am 8. Februar gegen die Firma Franke u. Geldrath, Fabrik G. m. b. H. in Hannover, die sich weigert, ihren Arbeitern die mit dem Verband der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter vereinbarten Löhne zu zahlen.

Am 22. April 1929 war zwischen dem Verband der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter, Sektion Böttcher und Fabrikarbeiter, Ortsverwaltung Hannover, und der beklagten Firma zwecks Beilegung von Lohnstreitigkeiten folgende Vereinbarung getroffen worden:

„Die bestehenden Löhne werden von der laufenden Lohnwoche ab um 2 Pf., vom 1. Oktober 1929 ab um 1 weiteren Pf., und ab 1. Februar 1930 ebenfalls um 2 weitere Pfennige erhöht.“

Die Beklagte weigert sich aber die vereinbarten Löhne zu zahlen und es ist zwischen den beiden Vertragsparteien der Streit entstanden, ob der Vertrag dahin zu verstehen ist, daß eine Erhöhung der bestehenden Löhne oder nur die Erhöhung der Spitzenlöhne gemeint ist. Der Kläger verlangt die Erhöhung aller Löhne.

Das Landesarbeitsgericht in Hannover hat zugunsten des Klägers entschieden. Mit dieser Entscheidung gab sich die Beklagte nicht zufrieden und legte Revision ein.

Das Reichsarbeitsgericht wies die Revision als völlig unbegründet zurück und legte der Beklagten die nicht unerheblichen Kosten des Rechtsstreits auf.

Die Unternehmer haben eine empfindliche Niederlage erlitten und werden nunmehr durch die reichsarbeitsgerichtliche Entscheidung die vereinbarten Löhne zahlen müssen.

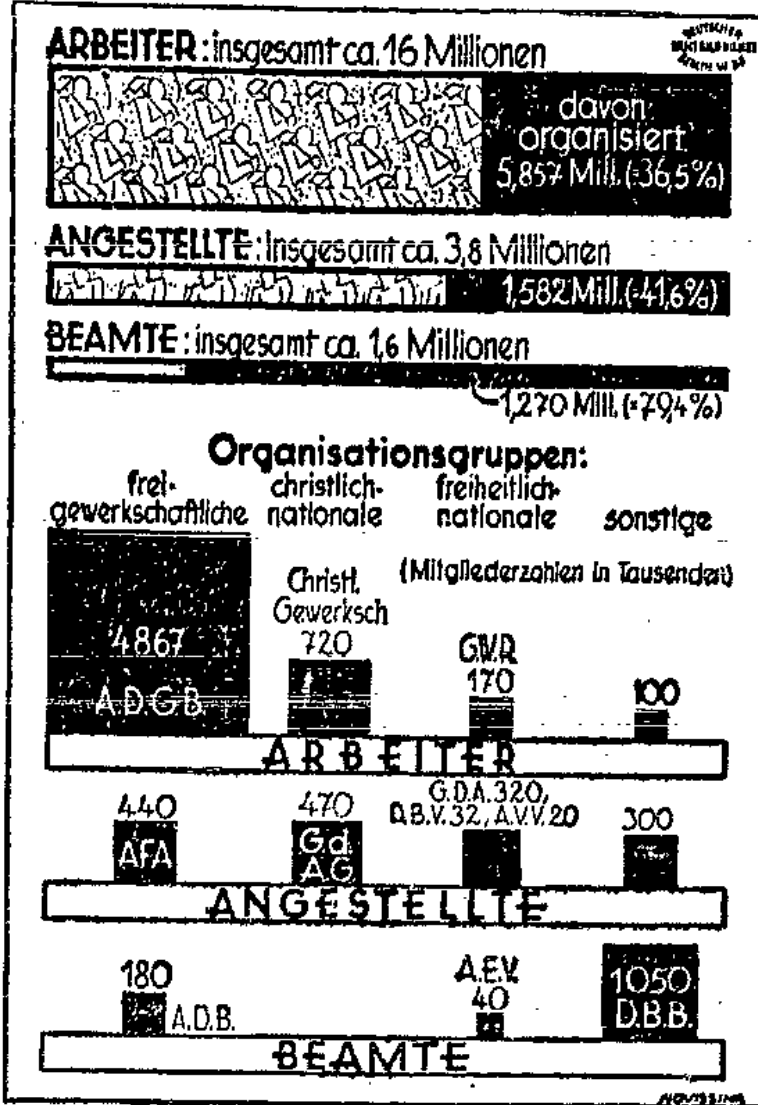
Dieser große Erfolg für die Arbeiter konnte aber nur durch die Geschlossenheit der Organisation erreicht werden. Aktz. RWG. 384/29.

Ein kleiner Mussolini

Der Besitzer der Bad- und Schokoladenfabrik D. Bosch, Mannheim, betrachtet seine Arbeiter und Arbeiterinnen als Menschen zweiter Klasse. Irgendwelche Beschwerden vorzubringen oder gar den Mut ausbringen, ihm auf seine groben, ungehobelten Redensarten zu erwidern, ist bei ihm nicht möglich. In gemeinsamer Arbeit mit seiner Betriebsleiterin oder Teilhaberin, einer gewissen Frau Weber, behandelt er seine Beschäftigten mehr als Schikandös. Letztere ist es besonders, die die jungen Mädchen mit Rosenamen, wie Dredfau, Saumensch usw., fast täglich beschimpft. Dazu gesellt sich noch ein äußerst raffiniertes Antreiber-system ihrerseits. Der Verband ist für B. ein Buch mit sieben Siegeln.

Wenn nun aber ein Verbandsvertreter bei ihm vorstellig wird und sich erlaubt, ihm Vorhaltungen zu machen oder verdienten Lohn für die Arbeiterinnen zu fordern, der kann sehen, wie er sich in Postur wirft. Brüllen kann er wie ein Löwe, und Bildung hat er, die nicht in allen Kreisen zu finden ist. Das Studium des Buches von Knigge über den Umgang

mit Menschen würde für ihn eine Wohlthat sein. Wir raten ihm, sich dieses zu kaufen. Sollte es seine Vermögenlage ihm nicht erlauben, so könnten seine Beschäftigten für ihn vielleicht eine Sammelliste in Umlauf setzen. Betriebsvertretung duldet er nicht. Es ist nicht verwunderlich, daß B. ein Gegner der Tarif- und Lohnverhandlungen ist. Er weigert sich auch diesmal, den vom Reichsarbeitsminister für allgemeinverbindlich erklärten Schiedspruch anzuerkennen und die Lohnerhöhung von 4 Proz. zu zahlen, die dieser vorseht. Nach allem, was man von Bosch



Die Organisation der deutschen Arbeitnehmer

Etwas über ein Drittel der deutschen Bevölkerung ist als Arbeiter (ein Viertel), Angestellte und Beamte beschäftigt. Die etwa 1,6 Millionen deutsche Beamte sind zu vier Fünftel organisiert. Die größte Organisation der Beamten, der Deutsche Beamtenbund (eine Million Mitglieder) ist politisch ungebunden. Die Angestellten sind zu vier Zehntel organisiert und in den hauptsächlichsten Parteigruppen gleichmäßig verteilt. Ein ganz anderes Bild ergibt sich aber bei den Arbeiterorganisationen. Fünf Sechstel der organisierten Arbeiter sind eingeschriebene Mitglieder der freien Gewerkschaften, ein Achtel nur christliche. Der Freiheitlich-nationale Gewerkschaftsring hat mit dem Allgemeinen Eisenbahnerverband, den wir unter den Beamten aufzählen, nur etwas über ein Dreifünftel. Insgesamt sind aber bei der Arbeiterschaft nur 5,9 Millionen organisiert, also nur ein Drittel der 1925 gezählten Arbeiter. Die kommunistischen Gewerkschaften geben keine Mitgliederzahlen bekannt, haben auch keine starke gewerkschaftliche Organisation. Bei den letzten Reichstagswahlen wurden für die kommunistische Partei 3,2 Millionen Stimmen abgegeben, so daß die Zahl der kommunistischen Arbeiter gegen die der anderen Parteigruppen gering ist, selbst gegenüber den organisierten Arbeitern. Noch geringer ist natürlich der Einfluß der nationalsozialistischen Bewegung in der deutschen Arbeiterschaft, da sich ja immer noch ein Drittel der nicht organisierten Arbeiter bei den letzten Wahlen zu den freien Gewerkschaften bekannt hatten.



erzählen hört, würde er, wenn er noch im Arbeitsverhältnis stände, es sich nicht bieten lassen, sich untertariflich bezahlen zu lassen. Doch hier ist er Herr im Haus, und wer nicht pariert, fliegt. Hauptsache für ihn ist der Profit, und dieser kann nur erreicht werden, wenn die Tariflöhne nicht bezahlt werden. Nach seiner Meinung hebt dieses die Kaufkraft. Ueber weitere An gelegenheiten in späterer Zeit.

Den noch Fernstehenden rufen wir zu: „Schließt die Reihen, organisiert euch, nur dadurch wird es möglich sein, grundlegend die Verhältnisse in diesem „Musterbetrieb“ zu ändern!“

Aus dem Fleischergerwerbe Kölns

Die verschiedenen Fleischerinnungen haben im Laufe des Monats Januar ihre Jahresversammlungen abgehalten. Es ist interessant, die veröffentlichten Berichte zu verfolgen. Die Schweinemehgerinnung erörterte in ihrer öffentlichen Hauptversammlung, daß 60 Lehrlinge neu eingeschrieben, 69 freigesprochen wurden, und daß 1202 Gesellen um Arbeit vorsprachen. Bei Verlängerung der Lehrzeit,

die die Schweinemehgerinnung vornahm, hat es ihnen unsere Kritik angetan und im besonderen der Vorwurf, daß die Mehgermeister die Lehrlinge ausbeuten. Sie führten als Grund der Verlängerung der Lehrzeit die verfeinerte Wurstfabrikation an, der Ahtuhrladen schluß und andere wichtige Gründe machten die Verlängerung der Lehrzeit unbedingt notwendig.

Die freie D o s e n m e h g e r - I n n u n g berichtete, daß ein zufriedenstellender Lohn tarif vereinbart wurde. Nur uns befriedigt der Tarif nicht, und wir werden für die Zukunft einen uns mehr befriedigenden abzuschließen haben. Der neugebadene Stadtverordnete der Wirtschaftspartei, Obermeister Schneidewind, Köln-Mülheim, der den freien Gewerkschaften nie hold war, ritt eine besondere Attacke gegen die sozialen Lasten und wünschte, daß die Arbeitnehmer ihren Anteil selber tragen sollen. An seine Getreuen stellte er die Frage, ob man sich an die tariflichen Abmachungen halten sollte. Er, als Obermeister der freien Fleischerinnung und Führer der Kölner Wirtschaftspartei, führte einen Mehrheitsbeschluß seiner Getreuen herbei, wonach er sich mit dem Vorstand des Gesellenvereins ins Benehmen setzen soll, um eine reibungslose Abmachung betreffs sozialer Lasten herbeizuführen. Durch den Wahlkampf, den die Kölner Wirtschaftspartei zu führen hatte, hat scheinbar Schneidewind vergessen, daß er unter den allgemeinverbindlich erklärten Verträgen mit der freien Gewerkschaft seine Unterschrift gegeben hat, wonach er sonstige Abmachungen mit dem Gesellenverein usw. nicht zu machen hat.

Für die Fleischergesellen Kölns sind gerade diese Darlegungen äußerst lehrreich, und wir werden alles aufbieten, die Interessen unserer Gesellen auch im Reiche des Schneidewind wahrzunehmen und energisch wie bisher zu vertreten und zu jorgen, daß weitere Verbesserung durchgeführt werden.

Brotgesetz im Reichswirtschaftsrat

Am 19. Februar stimmte der wirtschaftspolitische Ausschuß des vorläufigen Reichswirtschaftsrates dem vom Reichsernährungsminister zur Begutachtung vorgelegten Entwurf zu einem Brotgesetz zu. Ueber den Inhalt dieses Entwurfes haben wir in Nr. 8 der „Einigkeit“ berichtet.

Gegen diese Maßnahmen werden bereits die schwersten Bedenken in der Öffentlichkeit erhoben. Professor Dr. L ü n i n g von der Technischen Hochschule in Braunschweig verweist in einer sehr wirkungsvollen Darstellung darauf, daß dieser gesetzliche Zwang jede Kontrollmöglichkeit auf die Durchführung ausschließt. Er bemerkt:

„Solche Gesetze, die aller Voraussicht nach binnen kurzer Zeit nur auf dem Papiere stehen, empfiehlt es sich nicht zu machen. Das wenigstens sollte uns doch die Erfahrung mit den Gesetzen der Zwangswirtschaft gelehrt haben. Dazu kommt noch, daß es gar keines neuen Gesetzes bedarf, um den Verbrauchern, die reines Roggenbrot zu haben wünschen, auch die Gewähr zu geben, daß sie solches auch tatsächlich erhalten. Soweit man nämlich eine solche Gewähr durch Gesetz überhaupt geben kann, ist sie voll und ganz durch das Lebensmittelgesetz gegeben, demzufolge es jetzt schon strafbar ist, wenn als „reines Roggenbrot“ ein Brot verkauft wird, das kein reines Roggenbrot ist.“

Unsere Einstellung zu den Maßnahmen des Reichsernährungsministers ist bekannt. Wir versprechen uns von dieser Quacksalberei nicht den geringsten Erfolg, weil in höchst einseitiger Weise der Landwirtschaft Rechnung getragen werden soll, ohne daß auf die ernährungspolitische Einstellung der Bevölkerung Rücksicht genommen wird.

Sparen an falscher Stelle

Wie die Tageszeitungen zu melden wissen, sind in dem Etat für 1930, der augenblicklich ausgearbeitet wird, die Ausgaben für Heer und Marine um 30 Millionen höher als im Vorjahr, das heißt, mit 700 Millionen eingesezt worden. Demgegenüber sind im Reichsarbeitsministerium Einsparungen vorgenommen worden, die den schärfsten Widerspruch der werktätigen Bevölkerung herausfordern. Zum Beispiel ist die Beihilfe für Wöchnerinnen von 29 auf 15 Millionen herabgesetzt worden, die Ueberweisungen von Zollerträgen an die Invalidenversicherung wurde von 40 auf 20 Millionen gekürzt. Diese Maßnahmen werden und müssen einen Sturm der Entrüstung auslösen. Der Behretat, der ohnehin schon übersezt ist, darf nicht herausgesezt werden, sondern es ist unbedingt darauf zu achten, daß er im Laufe der Zeit heruntergesezt wird. Niemals aber darf es eintreten, daß Beträge, die der Erhaltung der Volksgesundheit dienen, gekürzt werden. Es darf daher erwartet werden, daß der Etat in der gekennzeichneten Form nicht verabschiedet wird.

Beteiligung an den Betriebsrätewahlen ist Pflicht!

Im Reichsarbeitsministerium

Dem Fachauschuß der freien Gewerkschaftspressen erging das Mandat an den Reichsarbeitsminister, die Gewerkschaftsredaktionen zu allen Konferenzen des Ministeriums hinzuzuziehen. Der Lebenszustand, daß die im Wirtschaftsleben von großer Bedeutung stehende Gewerkschaftspresse besonders von den Regierungsstellen gegenüber der Tagespresse ausserordentlich feindlich behandelt wird, war der Anlaß hierzu. Der Fachauschuß ging hierbei von der Erwägung aus, daß zwischen der Gewerkschafts- und der Tagespresse eine enge und fruchtbare Verbindung bestehen muß, weil die Tätigkeit dieses Ministeriums kaum jemand anders so stark interessiert wie die Gewerkschaftspresse. Es ist daher anzunehmen, daß von jetzt an bei jeder Konferenz nicht nur mit diesem Ministerium, sondern auch mit allen anderen nachstehenden Regierungs- und Behördenstellen hantieren sollen, damit die Redaktionen laufend über die Pläne der Sozial- und Wirtschaftspolitik informiert werden können.

Bereits hat sich auch der Reichsarbeitsminister dem Wunsche des Fachauschusses nach. Die erste Konferenz fand am 11. Februar statt, bei der Reichsarbeitsminister Wörl folgende Ansprache an die Gewerkschaftsredaktionen richtete, die wir im Auszug hier wiedergeben:

„Die Anregung zu diesem Empfang ist, wie ich Ihnen bereits in meiner Einladung mitgeteilt habe, ausgegangen von dem Fachauschuß für die Gewerkschaftspressen des RWA. Ich bin dem Fachauschuß dankbar dafür. Sie können es sich ja denken, wie sehr ich mich darüber freue, die Vertreter der Gewerkschaftspressen hier begrüßen zu können. Sind Sie es doch, auf deren einflussvolle Mitarbeit ein Reichsarbeitsminister den allergrößten Wert legen muß.“

Die Einladung verheißt Ihnen eine Führung durch das Reichsarbeitsministerium; aber, meine Herren, eine Führung durch die Arbeitsschritte meines Ministeriums würde Ihnen kaum eine Vorstellung geben von der Arbeit, die hier geleistet wird. Diese Arbeit vergegenwärtigt sich noch unheimlich; sie liegt zunächst einmal in unserer Mähen. Dennoch ist die körperliche Arbeit, denn aus den Mähen findet sie ihren Weg in die Verhandlungstische und von dort in das Volk hinein.

Wir schaffen hier die sozialen Gelege, die manchmal drängen im Volk ansturmend und als legendarische Empfinden werden; manchmal auch erstickend. Dies aber doch zunächst dort, wo man die Grenzen des politischen und wirtschaftlichen Möglichen nicht weiter beachtet, als sie sind. Wir leben eben als Sozialpolitiker in Deutschland nicht im Reich der unbegrenzten Möglichkeiten.

Denken Sie — um nur eines zu nennen, was uns als Gewerkschaftler allerdings sehr nahe geht — denken Sie nur an das Problem der Arbeitslosenversicherung.

Indem ich dieses nenne, will ich Ihnen das Schicksal „Gefährtenvereine“ in den Kreis unserer Betrachtung und dränge uns in das Gebiet der Sozialversicherung, das besonders Arbeitsfeld der Abteilung II meines Ministeriums.

Meine Herren, ich kann natürlich die Einstellung der Gewerkschaften aller Richtungen zu diesem Problem; jedoch wir wollen keine hier nicht Politik machen. Sie sind hierhergekommen, um etwas vom verhältnismäßig geringen Bereiche meines Ministeriums zu erfahren oder zu sehen — inwiefern letzteres eben möglich ist.

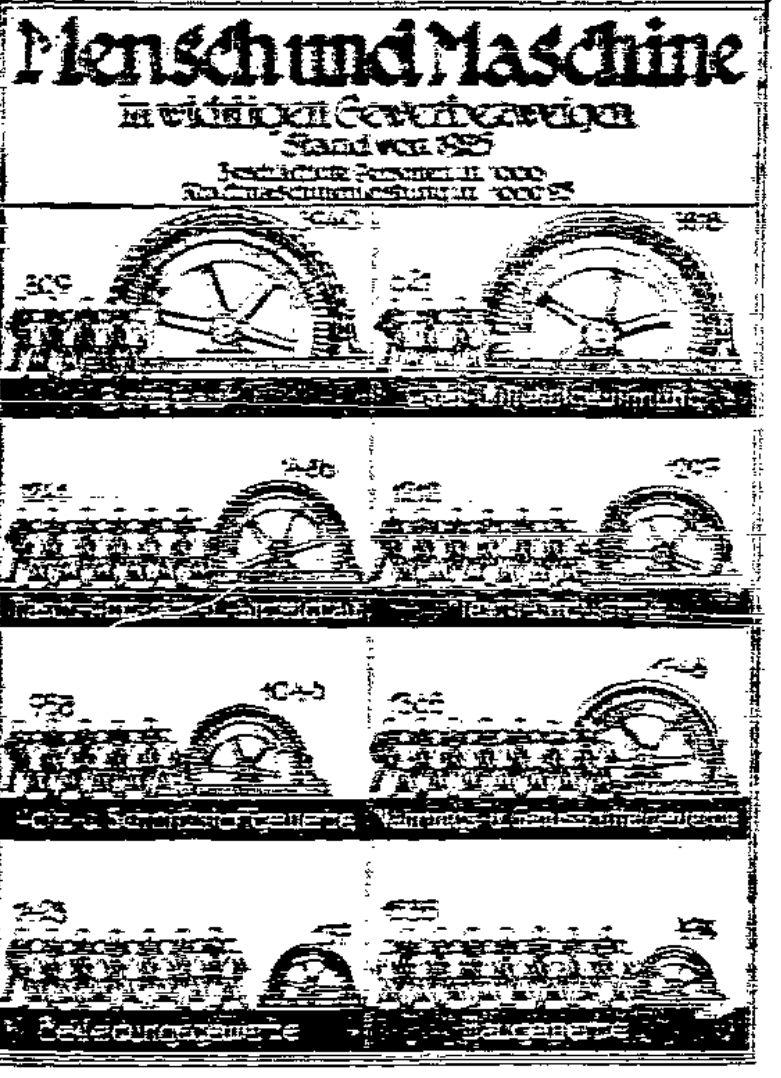
Nun folgt der Ueberblick über die Geschäftsverteilung im Ministerium.

Hiermit, meine Herren, habe ich einen Grundriß gegeben vom Aufbau der Arbeit, die im Reichsarbeitsministerium zu vollbringen ist. Ich darf vielleicht bei dieser Gelegenheit die im Oktober 1928 von meinem Ministerium im Verlage von E. S. Klinger in Sohn herausgegebene Buchreihe „Deutsche Sozialpolitik 1918-1928“ in Erinnerung bringen, die das Bild der deutschen Sozialpolitik überbauen und insbesondere die Entwicklung des Reichsarbeitsministeriums vom Jahre seiner Gründung — 1918 — an darstellt und ein Quellen- und Lesebuchmaterial enthält, das jeder Gewerkschaftler wie das tägliche Brot für seine Arbeit braucht.

Ich sage nochmals, daß die in diesem Hause geleistete Arbeit sich nicht unheimlich vergegenwärtigt, und ich darf Ihnen wiederholentlich sagen. Wir haben dennoch den, wie ich glaube, gelungenen Versuch gemacht, eine gegenständliche Darstellung der politischen Auswirkungen dieser Arbeit zu schaffen, und zwar in einer Ausfertigung, die in diesem Hause in vielen Sälen mit rund 300 Sachverständigen Grundstücke untergebracht ist. Da die Einstellung dieser Ausfertigung sich eng an den Geschäftsverteilungsplan hält, werden Ihnen meine Ausführungen die geistige Teilnahme dieser reichhaltigen Ausfertigung erleichtern. Die Ausfertigung soll Ihnen einen Gesamtüberblick über den vielgestaltigen wohl alle Reichskreise umspannenden

Aufgabenkreis des Reichsarbeitsministeriums und seine organisierte Gliederung vermitteln.“

Unabhängig von einer Besichtigung der im den Räumen des RWA untergebrachten Ausstellung über die Entwicklung der Sozialversicherung, der Sozialgesetzgebung und aller einschlägigen Gebiete hat die sehr wirkungsvolle Weise auch in persönlichen Beziehungen der Mitglieder der Sozialgesetzgebung veranschaulicht. Auch hierbei hat sich dem Reichsarbeitsminister eine mannigfache Gelegenheit, die Werten zu bewahren, um es wiederum in die Dienste der Gewerkschaftsbewegung stellen zu können. Hohe Befriedigung über den Verlauf der Konferenz konnte allgemein festgestellt werden.



Mensch und Maschine

Mensch und Maschine, Geist und Technik, das sind Begriffe, die unsere Zeit zu leben aufgerufen sind. Der Mensch für unsere Tage steht in der Mitte von großer Wichtigkeit. — Dieser wichtige Mensch hat nunmehr, wie heute — bei unbeschreiblicher Kampfbereitschaft — den Wettbewerb in der modernen Gewerkschaften aufrecht zu erhalten. Er darf und kann nur in der Zusammenarbeit des gewerkschaftlichen Kampfes und des gewerkschaftlichen Kampfes bestehen. Und es ist in der Zusammenarbeit, in der Zusammenarbeit der Gewerkschaften und der Arbeitgeber, die die Zukunft der menschlichen Arbeit zu sichern und zu fördern und die Arbeit zu erleichtern. Es ist dies der Mensch, der sich nicht dem Schicksal der einzelnen Unternehmen überläßt, sondern die Verantwortung über die Führung und den Erfolg der Gewerkschaften selbst in die Hand nimmt und die Verantwortung der Gewerkschaften selbst in die Hand nimmt.



Tagung der Gewerkschaftsredakteure

Die vom Fachauschuß der Gewerkschaftspressen zum 11. und 12. Februar angelegte und in Berlin stattfindende Konferenz verließ in allen ihren Teilen mit einem guten Ausklang. Die Tagung war in der Hauptsache der wirtschaftlichen Ausgestaltung der Gewerkschaftspressen gewidmet, wobei vom Kollegen G. o. e. s., dem leitenden Redakteur der „Technischen Wochenschriften“, ein instruktives Vortrags gehalten wurde. An der Hand vieler Beispiele vermittelte er auf die Modernisierung in der Gewerkschaftspressen, sowohl in ihrer wirtschaftlichen Ausgestaltung, als auch in dem Betrieb. Dem Sekretariat eine wirkungsvolle Zeitung zu liefern. Eine Uniformierung in der Gewerkschaftspressen ist selbstverständlich nicht möglich, sie würde auch nicht zweckmäßig sein. Gerade durch das vielfältige Bild der Gewerkschaftspressen ist die Bekanntheit in den einzelnen Organisationen kaum hervorzuheben. Die sich anschließende Diskussion brachte mit dem Referat den Kollegen manche Hinweise auf die Durchführung der Arbeit zur guten Ausgestaltung der Zeitungen, denen sich auch die Gewerkschaften nicht verschließen können.

Vom Kollegen K u m m e r, Redakteur der „Gewerkschafts-Zeitung“, wurde über die ausländische Gewerkschaftspressen ein Vortrag gehalten. Es ist leider nicht möglich, ein Gesamtbild über die Ausgestaltung der Gewerkschaftspressen in allen Ländern aufzustellen, da die Erhebungsweise sehr verschieden ist. Immerhin kann nachgewiesen werden, daß sich auch die Gewerkschaftspressen in den übrigen Ländern außerordentlich stark entwickelt. Gerade für Ihren Sekretariat zu

schaffen. Nicht immer kann von einheitlichen Tendenzen gesprochen werden, aber ersichtlich ist allgemein das Bestreben, für die Hebung der wirtschaftlichen Lage der arbeitenden Klasse der ausländischen Gewerkschaftspressen konnten sich die Konferenzteilnehmer leicht von der Aufmerksamkeit überzeugen. Ueber den Young-Plan und das Finanzprogramm einer zehnjährigen Ziele, M. d. R. Der Vorsitzende des Fachauschusses, Kollege S. c h e f f e r, berichtete über die Tätigkeit dieser Körperschaft und über das Ergebnis einer Umfrage bei den Gewerkschaftsredaktionen. Auch hierüber erfolgte eine eingehende Aussprache, die im allgemeinen dahin ausklang, daß seit dem kurzen Bestehen des Fachauschusses sehr Wertvolles von ihm geleistet wurde.

Die Unternehmer müssen zahlen

Unter dieser Ueberschrift veröffentlichten wir in Nummer 4 der „Einigkeit“ eine Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts gegen die Firma Oberländer, Brotfabrik in Köln-Rlettenberg, nach der die Berufungsklage der Firma unter Aufhebung der Kosten zurückgewiesen wurde. Dazu gibt die christliche Organisation eine vollständig der Wahrheit widersprechende Darstellung in einem christlichen Blättchen zum besten.

Wie wir bereits berichteten, wurde die Klage von beiden Tarifkontrahenten, unserem Verband und dem christlichen, beim Arbeitsgericht anhängig gemacht. Dann wurden die beiden Klagen abgewiesen, auf die eingelegte Berufung der beiden Organisationen entschied das Landesarbeitsgericht, der Klage stattzugeben. Von unserem Vertreter wurde dort die Klage durchgezogen und der christliche Vertreter kam kaum zum Wort. Hierauf meldete die Firma beim Reichsarbeitsgericht Revision an, und zwar in der Klageklage des christlichen Verbandsmitgliedes. Es trifft also nicht zu, wie im christlichen Blättchen bemerkt wird: „Vor dem Reichsarbeitsgericht hatte dann die christliche Organisation den Prozeß allein weiterzuführen, da die freigewerkschaftliche Organisation aus besonderen Umständen, die uns nicht bekannt sind, ausgeschlossen war.“ Tatsache ist vielmehr, daß wir beim Reichsarbeitsgericht nicht mehr in Frage kamen, da die Sache unteres Mitgliedes dort nicht zur Revision stand. Wir waren somit nicht in der Lage, beim Reichsarbeitsgericht den Prozeß weiterzuführen zu können. Obwohl dieser Tatbestand den Christlichen bekannt ist, versuchen sie daraus sich mit Vorbeeren zu schmücken.

Wir können nicht unterzuchen, ob diesem Brotfabrikanten bzw. dem Inhaber Debel der Kampf mit den Christlichen angenehmer zu führen ist, da er in seinem Betrieb mit allen Mitteln auf die Förderung der Christlichen hinarbeitet. Aber soviel können wir feststellen, daß die Christlichen wieder einmal stark gekümmert haben.

Schleuderkonkurrenz auf Kosten der Arbeiter

Die Lebkuchen-, Schokolade- und Zuckergewerkschaft E. D. Schmidt, Nürnberg, machte in den Tagen vor Weihnachten in allen möglichen Provinzzeitungen und auch durch den Rundfunk bekannt, daß sie tausend Lebkuchen gratis an die Konsumenten verschicken wird. Wir haben nichts dagegen, wenn eine Firma so human ist und in dieser Zeit der großen Not Waren an arme Familien verschenkt. Wenn wir uns jedoch gegen diese Reklame wenden, so deshalb, weil in diesem Betriebe die denkbar ungünstigsten Zustände für die Betriebsbelegschaft herrschen. In 20 Jahren werden 5 bis 11 Pf. unter den allgemeinverbindlichen tariflichen Tariflöhnen bezahlte Überstundenzulagen und Feiertagsbezahlung verweigert und grundsätzlich diese Firma. Die ionitigen Arbeitsbedingungen und Unfallverhütungsvorschriften können der Firma unbekannte Dinge zu sein, denn in diesem Raum leben wir sie anerkennen; auch das Reklamieren für die Arbeiterklasse; in dieser Firma ein Greuel. Nach dem Grundsatz „Wem es nicht reicht, der kann gehen“ läßt die Firma weiterhin ihre Arbeiter überlastet werden sollte, da war Feuer am Dache. Sofort mußten diejenigen, die als Kandidaten dazu vorgeschlagen waren, die geistliche Stätte verlassen.

Somit werden die Firma alle möglichen Kunstgriffe an um das Eindringen der gewerkschaftlichen Organisation im Betriebe zu verhindern. Sie bedient sich dabei verschiedensten Verfahren als Zurechtger, die nach spezialisierten Manieren die Arbeiter und Arbeiterinnen ausbilden, um sie dann bei der Firma zu demontieren. Eine Familie G r ü n e r tut sich bei dieser vorwiegend Spionagetätigkeit ganz besonders hervor. Unter leicht obwaltenden Verhältnissen ist es schon möglich, daß man nach außen hin den humanen Menschen immer kann und mit der Verteilung von Gewerkschafts-Kundenschaft heranzuführen versucht.

